

Solange die Sportvereine in Meckenheim künftig auf der Basis von Zielvereinbarungen aktiv dabei mitwirken werden, die Kosten für die Sportstättennutzung zu senken, wird auf die Erhebung einer Sportstättenbenutzungsgebühr vorerst für zwei Jahre mit Berichtspflicht verzichtet. Der Ratsbeschluss vom 23.11.2005 wird ausgesetzt.